



SPIE BUCHMANN G.M.B.H.
NIEDERLOSHEIMER STRASSE 85
D-66679 LOSHEIM AM SEE

N° C 10089335 / 0

Bescheinigung einer vorherigen Meldung zwecks Ausführung vorübergehender und gelegentlicher Dienstleistungen auf dem Gebiet des Großherzogtums Luxemburg

Aufgrund Ihres Antrags und gemäß Artikel 7 des Gesetzes vom 28 Oktober 2016 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und Artikel 37 des abgeänderten Niederlassungsgesetzes vom 2. September 2011, wird hiermit bescheinigt, daß **die Firma SPIE BUCHMANN G.M.B.H.** berechtigt ist, folgende vorübergehende und gelegentliche Tätigkeiten bis zum **16 März 2019** auf dem Gebiet des Großherzogtums Luxemburg auszuführen:

ELEKTROTECHNIKER.

Luxemburg, den 18 März 2018

I.V. des Wirtschaftsministers



Gilles SCHOLTUS

Conseiller de gouvernement 1re classe

Achtung: Der ausschließlich vorübergehende und gelegentliche Charakter der Tätigkeiten muss gewahrt bleiben und wird fallweise, insbesondere was die Dauer der Tätigkeit, ihre Häufigkeit, ihre Periodizität und ihre Stetigkeit anbetrifft, beurteilt.

Nach Ablauf der oben genannten Frist, muss die vorherige Meldung beim Ministerium für Wirtschaft (Abteilung "Mittelstand") erneuert werden. Hierzu ist der Nachweis zu erbringen, dass der oder die Betroffene weiterhin rechtmäßig in ihrem Herkunftsland niedergelassen ist.